



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 01. Februar 2024**

Nr. 09 / 2024

TOP III / 4 Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

- a) Bildung des Gemeindewahlausschusses**
- b) Information über die Festlegung der Wahlbezirke und Wahlräume**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg wählt gemäß § 11 KomWG (Kommunalwahlgesetz) folgende Personen als Beisitzer und ihren jeweiligen Stellvertreter. Des Weiteren wird der stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Stv. Vorsitzende/r:

Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

Besitzer/in:

Stellvertreter/in:

[Vorschläge zur Besetzung werden in der Sitzung vorgetragen.]

Von der Bestellung der nicht stimmberechtigten Hilfskräfte (Schriftführer u. stv. Schriftführer) nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

- b) Der Gemeinderat nimmt die Festlegung der Wahlbezirke und Wahlräume zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt/Begründung:

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Am 09. Juni 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsrat) gemeinsam mit der Europawahl statt. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. (§ 11 Abs. 1 KomWG - Kommunalwahlgesetz)

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie deren jeweiligen Stellvertretern. Die Beisitzer und deren Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten. (§ 11 Abs. 2 KomWG)

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte. (§11 Abs. 4 KomWG)

Zu Beschließen sind die beiden Beisitzer und ihre jeweiligen Stellvertreter, sowie der/ die stv. Vorsitzende/r.

Somit sähe die Besetzung wie folgt aus:

Vorsitzender: Dirk Blens

Stellvertreter/in:

Beisitzer/in:

Stellvertreter/in:

Besitzer/in:

Stellvertreter/in:

Schriftführer: Uwe Birkhofer

Stellvertreter: Martin Klinger

Vorschläge zur Besetzung werden in der Sitzung vorgetragen.

b) Festlegung der Wahlbezirke und Wahlräume

Für die bevorstehende Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 sind die Wahlbezirke zu bilden. (§ 3 EuWG, § 4 S.1 KomWG)

Nach § 4 S. 2 KomWG bestimmt der Bürgermeister, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Es ist angedacht Sulzburg wieder in zwei Wahlbezirke, den Wahlbezirk I Sulzburg mit dem Wahllokal im Rathaus (Hauptstr. 60) und den Wahlbezirk II Laufen mit dem Wahllokal in der Altenberghalle (Eichgasse 6) einzurichten.

Des Weiteren wird ein Briefwahlbezirk für die Gesamtgemeinde gebildet.

Sulzburg, den 24. Januar 2024



Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Hauptamtsleiter

Martin Klinger
Stv. Hauptamtsleiter